



## Der Bürgermeister

### Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Auskunft erteilt	Frau Isabel Rojo Pulido
Tel.	0 23 05 / 1 06 -2731
Fax	0 23 05 / 1 06 -2724
E-Mail:	isabel.rojopulido@castrop-rauxel.de
Eingang/Zimmer	B/321
Ihr Schreiben	63 22
Mein Zeichen	61-19-11
Datum	27.07.2020

Stadtverwaltung, Postfach 10 20 40, 44573 Castrop-Rauxel

Stadt Bochum  
Bauordnungsamt  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Straße 19  
44777 Bochum

### **Bauvoranfrage der Firma Ecosoil Nord-West GmbH Neuerrichtung eines Bodenbehandlungsbetriebes – Bövinghauser Straße 50-58**

#### **hier: Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel**

Sehr geehrte Frau Bartel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Antragsunterlagen zur Bauvoranfrage der Firma Ecosoil Nord-West GmbH bedanke ich mich.

Das Bauvorhaben auf Bochumer Stadtgebiet ist unmittelbar an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel gelegen, sodass aus verkehrlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht erhebliche fachliche Klärungsbedarfe gesehen werden.

Das Vorhaben wurde der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Sport (Betriebsausschuss 3) am 18.06.2020 vorgestellt. Aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Castrop-Rauxel hat der Ausschuss das Vorhaben einhellig klar abgelehnt.

#### **Verkehr**

Das Vorhaben ist über den Bövinghauser Hellweg bzw. die Gerther Straße erschlossen. Der Verkehr teilt sich auf beide Richtungen auf, so dass die vom Vorhaben ausgelöste Verkehrsbelastung sich auch auf das Straßennetz der Stadt Castrop-Rauxel auswirkt.

Das beiliegende Schallgutachten zum Vorhaben legt einen Neuverkehr von ca. 200 LKW-Fahrten und ca. 30 PKW-Fahrten pro Tag zu Grunde. In der Betriebsbeschreibung wird die Frequenz der LKW-Bewegungen pro Tag mit 300 angegeben.<sup>1</sup> Zudem wird nach Vorgabe der Stadt Bochum eine derzeitige Verkehrsbelastung für den Bövinghauser Hellweg von 5.700 KFZ/24 mit einem SV-Anteil von 8,77 % angegeben. Durch die Verbindungsfunktion ist davon auszugehen, dass eine vergleichbare Belastung auch auf der Gerther Straße in Castrop-Rauxel vorliegt, welche die Weiterführung des Bövinghauser Hellwegs auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet ist.

Mit der Ansiedlung des geplanten Betriebes muss bei der prognostizierten Verkehrsbelastung davon ausgegangen werden, dass erheblicher Zusatzverkehr mit hohem SV-Anteil durch die

---

<sup>1</sup> Hier besteht bereits ein klärungsbedürftiger Widerspruch in den Angaben des Antrags.

sensible Wohnbebauung entlang der Gerther Straße geführt wird, bis dieser auf die Bundesstraße B235 trifft. Auch wenn es sich bei der Gerther Straße um eine klassifizierte Straße (L654) handelt, sind die Auswirkungen auf das Umfeld weitergehend zu prüfen. Aufgrund der Straßennetzstruktur ist davon auszugehen, dass die Hauptrichtung des zu- und abfließenden Verkehrs von bzw. in Richtung Stadtgebiet Castrop-Rauxel liegt und damit wesentlich den Verkehr auf der Gerther Straße in Castrop-Rauxel beeinflusst.

Seitens der Stadt Castrop-Rauxel wird daher gefordert, die Auswirkungen im unmittelbar angrenzenden Stadtteil bis zur B235 hin sowie die Leistungsfähigkeit des Knotens Gerther Straße / B235 gutachterlich zu untersuchen.

### **Lärmimmissionen**

Die Gerther Straße ist bereits jetzt erheblich mit Lärm beaufschlagt. Den Lärmaktionsplänen der Stadt Castrop-Rauxel kann entnommen werden, dass die Lärmbelastung hier nicht nur rechnerisch nachweisbar, sondern auch durch die Anwohnerinnen und Anwohner stark wahrgenommen wird. Eine zusätzliche Beaufschlagung der Straße mit LKW-Verkehr stellt eine sachgerecht zu ermittelnde Lärmbeeinträchtigung dar, die in die Bewertung der Zulässigkeit einzubeziehen ist. Dabei ist neben dem Rücksichtnahmegebot nach § 15 BauNVO entscheidend, dass eine Zulassung nach § 35 BauGB nur erfolgen kann, wenn öffentliche Belange (hier u.a. Schutz der Wohnbevölkerung) nicht beeinträchtigt werden.

In dem beigefügten Lärmgutachten wird festgestellt, dass es im Bereich der Gerther Straße zu Erhöhungen bzw. Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV kommen wird.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens sind die Schallimmissionen auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel gutachterlich zu ermitteln und zu bewerten.

### **Erschließung**

Das Bauvorhaben liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Bochum. Die Fläche ist jedoch von der Bövinghauser Straße in Castrop-Rauxel aus über einen Wirtschaftsweg (Gemarkung Bövinghausen, Flur 2, Flurstück 117) erschlossen.

Die bestehende Zufahrt über das Flurstück Nr. 117 ist nicht für die zu erwartenden Verkehre der geplanten Ansiedelung geeignet. Es handelt sich hierbei um einen nicht gewidmeten Wirtschaftsweg. Die Fläche wäre für die Anbindung auszubauen (inkl. Straßenentwässerung und ggf. Straßenbeleuchtung).

Zudem müsste die Einfahrtsituation von der Gerther Straße aus ggf. angepasst werden. Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße in der Baulast des Landesbetriebs Straßen.NRW.

Es steht demzufolge in Zweifel, ob das Vorhaben derzeit überhaupt ausreichend erschlossen ist, bzw. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen erfordert (§ 35 Abs. 3 Nr. 4 BauGB).

Zur Sicherung der Erschließung erscheint vor einer Genehmigung ein Erschließungsvertrag mit Übernahme der Umbaukosten erforderlich. Dazu bitte ich um Abstimmung.

Abschließend bitte ich um Beteiligung im weiteren Verfahren und Übersendung einer Durchschrift des Bescheids nach Erteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Lenort